

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Büchel

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der letzten Änderung vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO) vom 06.11.2018 (GVBl. 2018, 703) hat der Gemeinderat Büchel in seiner Sitzung am 27.02.2020 den Erlass der folgenden Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Das Sitzungsgeld wird von 13,00 € auf **20,00 €** erhöht.

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Pauschalentschädigungen werden von 11,00 € auf **15,00 €** erhöht.

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Wahlausschusses wird von 11,00 € auf **15,00 €** erhöht.

Weiterhin wird folgendes angefügt:

Für die Durchführung von Wahlen mit mehr als einer Wahlhandlung wird für den Wahltag eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 10,00 € je weiterer Wahlhandlung gewährt.

- § 10 Abs. 4 tritt zum 01.01.2020 in Kraft -

Artikel 2

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchel wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Hauptsatzung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Weiterhin wird folgendes angefügt:

Das in Abs. 1 festgesetzte Sitzungsgeld verändert sich ab dem 01.01.2020 gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder vom 06.11.2018 (GVBL. Nr. 13 vom 21.12.2018) um die letzte nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetz im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen voröffentliche Preisentwicklungsrate.

Setzpfandt
Beate Setzpfandt
Beigeordnete



Beschlossen am: 27.02.2020

Datum der Ausfertigung: 06.04.2020

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 12.03.2020

Rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 12.03.2020

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 22.06.2020, an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Büchel festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 23.06.2020 bis 29.06.2020 angeschlagen.

Ausgehängt am 22.06.2020

Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 06.07.2020

Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück